

## **Gemeinde Ehra-Lessien**

### **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ehra-Lessien**

#### **Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan "Ehra - Mitte" mit örtlicher Bauvorschrift Gemeinde Ehra-Lessien**

Der Rat der Gemeinde Ehra-Lessien hat mit Beschluss vom 18.11.2020 den Bebauungsplan "Ehra - Mitte" mit örtlicher Bauvorschrift, Gemeinde Ehra-Lessien als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Ehra - Mitte" mit örtlicher Bauvorschrift Gemeinde Ehra-Lessien in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und Begründung in der Gemeinde Ehra-Lessien, Bromer Straße 1, 38468 Ehra-Lessien während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

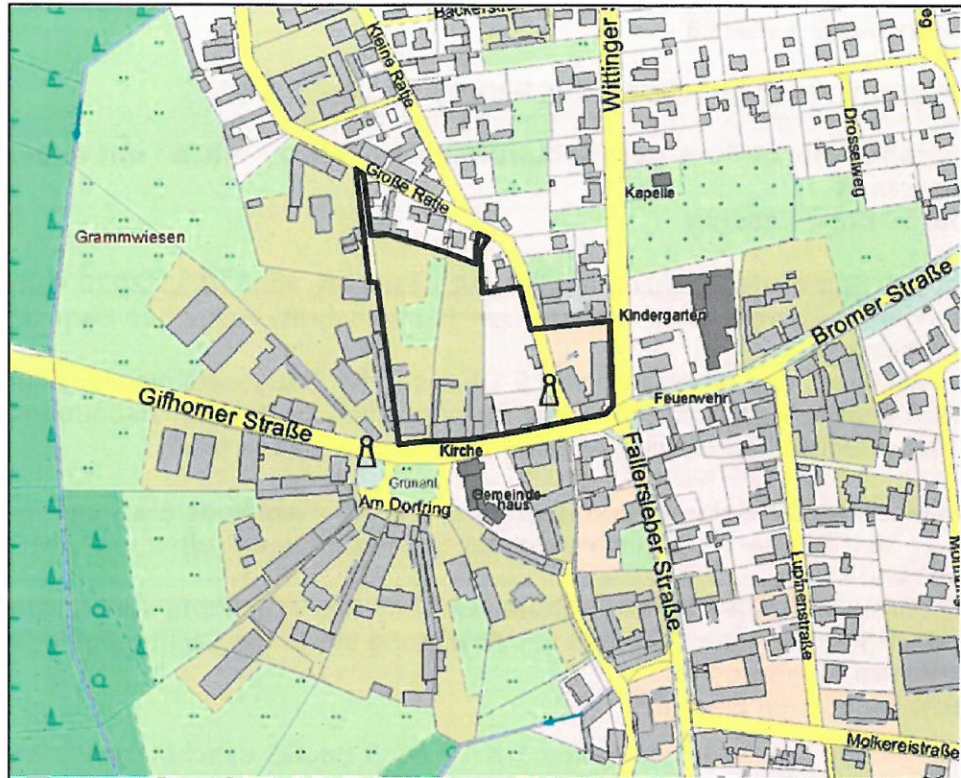
Unbeachtlich werden demnach

1. eine gemäß in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des §214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach §214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlages

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Lage des Plangebietes



© LGLN Niedersachsen

Ehra-Lessien, den 30.12.2020

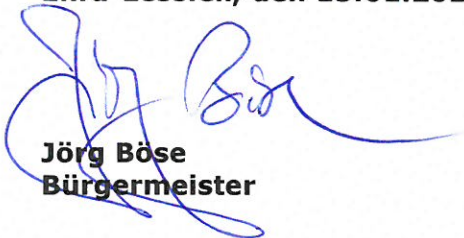
gez.

Jörg Böse  
Bürgermeister

L.S.

**Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12/2020 für den Landkreis Gifhorn am  
30.12.2020.**

**Ehra-Lessien, den 15.01.2021**



**Jörg Böse  
Bürgermeister**